

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	11.09.2012
Ausschuss für Umwelt und Grün	13.11.2012

### **hier: Sicherstellung erfolgreicher Bekämpfung von Schadenfeuern Neues Löschschaumkonzept der Feuerwehr Köln**

1. Im Jahr 2010 wurden im Wasser zweier Badeseen in Köln Meschenich PFT-haltige Substanzen nachgewiesen. In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 07.09.2010 hat die Verwaltung berichtet, dass die Berufsfeuerwehr und die Löschruppen der Freiwilligen Feuerwehr in Köln Löschsäume mit Fluor-Verbindungen nicht nutzen. Verschiedene Werkfeuerwehren halten diese Löschmittel jedoch vor.
2. Die Feuerwehr Köln hat im letzten Jahr routinemäßig Einsatzereignisse der vergangenen Jahre ausgewertet. Diese Auswertung ergab, dass bei Bränden unter Beteiligung verschiedenen moderner Bauprodukte oder alkoholhaltiger Produkte, z.B. ethanolhaltiger Kraftstoffe, eine Löschwirksamkeit mit dem von der Feuerwehr Köln bisher mitgeführten Mehrbereichs-schaummittel nicht erreicht wurde.
3. Die verstärkte Verarbeitung alkoholhaltiger Produkte in der chemischen und verarbeitenden Industrie, aber auch der zunehmende Einsatz solcher Produkte durch die Endverbraucher (z.B. sogenannter Biokraftstoff), führt zu einer Risikoerhöhung.

§ 1 des Feuerschutzhilfleistungsgesetzes NRW (FSHG) verpflichtet die Gemeinden leistungsfähige Feuerwehren zur Schadenfeuerbekämpfung zu unterhalten. Zur Leistungsfähigkeit gehört auch, dass der jeweiligen Feuerwehr Löschmittel zur Verfügung stehen, die eine erfolgreiche Feuerbekämpfung sicherstellen. Dies gilt erst recht dann, wenn sich wie in Köln durch eine große Verbreitung von alkoholhaltigen Stoffen durch Lagerung, Transport und Nutzung bzw. Verarbeitung ein erhöhtes Risiko ergibt.

4. Zur wirksamen Bekämpfung von Schadenfeuern plant die Feuerwehr Köln zukünftig im Einklang mit den Empfehlungen des Umweltbundesamtes, des Deutschen Feuerwehrverbandes sowie des Bundesverbandes Technischer Brandschutz e.V. zum umweltschonenden Einsatz von fluorhaltigen Schaumlöschmitteln wie folgt zu verfahren:
  - 4.1 Zur Bekämpfung von Bränden, bei denen ein fluorfreies Schaummittel eine ausreichende Löschwirkung erzielt, d.h. bei Bränden unter Beteiligung fester, nicht schmelzender Stoffe (sogenannte Brandklasse A), wird weiterhin ein fluorfreies Schaummittel mitgeführt. Dieses Löschmittel wird zukünftig als Konzentrat beschafft und mit neuen Armaturen ausgebracht. Dadurch wird eine geringere Zumischung von Löschmittel in das Löschwasser erforderlich.

Diese Verfahrensweise ist in mehrfacher Hinsicht wirtschaftlicher und umweltschonender als die bisher praktizierte, einerseits weil deutlich weniger Schaummittel verbraucht wird, andererseits weil auch die Vorratshaltung und der damit verbundene Platzbedarf bei gleicher Löschleistung erheblich niedriger ist.

- 4.2 Für besondere jedoch nicht auszuschließende Brandereignisse mit brennbaren Flüssigkeiten und schmelzenden Feststoffe (Brandklasse B) bei denen mit Wasser nicht mischbare (nicht polare) Flüssigkeiten und schmelzbare, brennbare Chemikalien oder brennbare mit Wasser mischbare (polare) Flüssigkeiten beteiligt sind, muss zur Einleitung löschwirksamer Maßnahmen ein fluorhaltiger Löschschaum eingesetzt werden.  
Dieses Schaummittel wird zukünftig nicht auf allen Löschfahrzeugen der Feuerwehr Köln mitgeführt sondern nur auf besonderen Einsatzfahrzeugen, die auch weitere Sonderlöschmittel (z.B. CO<sub>2</sub> und Löschpulver) mitführen.  
Die beiden Schaummittel werden in unterschiedlichen Schaummitteltanks mit unterschiedlichen Bedienabläufen gelagert, um dem Anwender die Besonderheit der Unterschiedlichkeit dieser Löschmittel auch im Einsatzfall bewusst zu machen.  
Weiterhin wird beabsichtigt, dass das fluorhaltige Löschmittel odoriert wird. Dadurch kann auch geruchlich erkannt werden, dass es sich bei dem gewählten Löschschaum um den fluorhaltigen Schaum handelt.
- 4.3 Dieses zukünftig bei der Feuerwehr Köln vorzuhaltende fluorhaltige Schaummittel stellt ein alternativloses Löschmittel ausschließlich für die zuvor näher beschriebenen Sonderlagen dar. Eine Marktanalyse in Verbindung mit der Erstellung eines Konzeptes für die bei der Feuerwehr Köln zukünftig vorzuhaltenden Schaummittel ergab, dass auch in den nächsten Jahren keine fluorfreien Alternativen zu erwarten sind.
- 4.4 Bei jedem Schaummitteleinsatz werden durch die Feuerwehr Maßnahmen zur Schadwasserrückhaltung eingeleitet, die verhindern, dass Löschschaum und/oder kontaminiertes Löschwasser unkontrolliert in Böden versickert oder in die Kanalisation einläuft. Diese Maßnahmen sind in taktischen Einsatzkonzepten verbindlich geregelt.
5. Das zukünftig für die Brandklasse A vorgehaltene Schaummittelkonzentrat wird auch weiterhin fluorfrei sein und auch zukünftig nur dann eingesetzt werden, wenn beispielsweise mit dem Löschmittel Wasser kein Einsatzserfolg zu erzielen oder zu erwarten ist.
6. Für die besonderen Brandereignisse von flüssigen oder flüssig werdenden Brandstoffen, welche aufgrund ihrer chemischen Eigenschaften nicht mit den herkömmlichen und bislang vorgehaltenen Löschschäumen gelöscht werden können, wird zukünftig auf einigen Einsatzfahrzeugen ein fluorhaltiges Schaummittel mitgeführt, welches jedoch keine Perfluoroktansulfonsäure (PFOS) enthält. Die Verwendung von PFOS-haltigen Schaummitteln ist seit dem 27.06.2011 verboten.  
Das nun zu beschaffende fluorhaltige Schaummittel ist nicht giftig, auch Abbauprodukte werden nicht in PFOS umgewandelt und es findet keine Bioakkumulation im Körper statt. Jedoch sind auch diese Produkte biologisch schwer abbaubar, so dass mit Einsatz dieses Schaummittels Maßnahmen der Feuerwehr zur Schadwasserrückhaltung eingeleitet werden.